

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2010

Nr. 2010/1515

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät
Schreiben an das Bundesamt für Justiz, Bern

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend den Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend den Vorentwurf zur Änderung des schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Justiz vom 23. August 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst Justiz (FF) (3)
Obergericht
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Polizei Kanton Solothurn

Ratsleitung (8)

Medien (jae)